KGV Stegen - was erlaubt ist und was nicht (Stand: 16.06.2026)

Thema	erlaubt	nicht erlaubt	Grundlage der Vorschrift
Abfälle verbrennen		verboten!	KGO §13
Anzahl Parzellen	nur eine Parzelle pro Pächter		KGO §2
Art der Nutzung	**Kleingärtnerische Nutzung** ist vorgeschrieben; das bedeutet eigenhändige Erzeugung von Gartenbauprodukten zum Eigenbedarf (Obst, Gemüse, Kräuter) auf mindestens einem Drittel der Parzelle; daneben kann der Kleingarten auch der Erholung dienen.	eine Obstwiese (Bäume+Rasen) oder nur Zierpflanzen und Rasen alleine reichen nicht, es muss auch eine **Vielfalt** von Gemüse und Obst (Eigenversorgung) angebaut werden,	BKleingG §3, BP §9; KGO §3; KGO §7 2.
Aufbau Partyzelte	nur jeweils über 3 Tage Dauer erlaubt, nur von 15. Mai bis 30. September		KGO §6
Austritt aus dem KGV	muss bis 30. Sept. schriftlich erklärt werden	sonst muss der Beitrag für das nächste Jahr bezahlt werden	SAT §6
Ausschluss aus dem KGV	Kann der Vereinsausschuss mit 2/3 der Mitglieder beschließen; das Mitglied muss 2 Wochen vor dem Ausschluss Gelegenheit zur Äußerung haben. Gründe für den Ausschluss: grobe Verstöße gegen die Satzung, die KGO, den Pachtvertrag, die Vereinsinteressen, die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane (Hauptversammlung, Ausschuss, Vorstand), Nicht-Bezahlung der Vereinsbeiträge trotz zweimaliger Mahnung	Folge eines Auschlusses ist nicht unmittelbar, dass auch der Pachtvertrag gekündigt wird. Dieser kann nur durch Gründe laut BKleingG gekündigt werden. Der Ausschluss vom Verein ist durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Während des Ausschluss-Verfahrens ruhen alle Rechte (Teilnahme an Vereins-Veranstaltungen) und Pflichten des Mitglieds.	SAT §7
Bauliche Anlagen (Nebenanlagen)	Definition: Einrichtungen aus künstlichen Stoffen oder Bauteilen, die auf Dauer (konkret: mehrere Monate) mit dem Erdboden verbunden sind, auch wenn sie aufgrund der Schwerkraft nur auf dem Boden stehen. Bauliche Anlagen im Kleingarten sind nur zulässig, wenn sie der kleingärtnerischen Nutzung dienen!!! Erlaubte Beispiele: Bänke, Tische, Sitzgruppen, Pergolen, befestigte Wege, Einfriedungen, kleines Trampolin	Liegt keine kleingärtnerische Nutzung vor, dürfen Anlagen nicht aufgestellt werden, z.B. überdachte Pergolen, größere Schwimmbecken	BKleingG §3

Bäume	höchstens 5 Viertel- bzw. 5 Niederstämme sind erlaubt; Waldbäume und großkronigen Bäume (wie z.B. Kirschen, Walnüsse) dürfen nicht gepflanzt werden.	Die Höhe von Obstbäumen ist in der KGO nicht direkt geregelt. Sie dürfen aber nicht zu hoch werden. 5 Meter finden wir (Vorstand 2026) gerade noch tolerierbar. Grund: zuviel Schatten auf Nachbar-Parzellen.	KGO §7 3. + KGO 7 4, NRG, Vorstands-Empfehlung Juni 2026
Beendigung des Unterpachtvertrags (die Gemeinde kann bei Uneinigkeit zu Rate gezogen werden)	eine unabhängige Wertermittlung findet statt; rückständige Forderungen des Verpächters (KGV) werden von der Wertermittlung abgezogen. Werden bei der Wertermittlung Verstöße gegen geltende Vorschriften (Satzung, KGO, BKleinGG) festgestellt, setzt der Verpächter dem alten Pächter eine Frist zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes. Tut der alte Pächter nichts, kann eine Fachfirma beauftragt werden, deren Kosten von der Wertermittlung abgezogen werden.	Baulichkeiten und Anpflanzungen sind auf den rechtmäßigen Zustand zurückzubauen; unrechtmäßig errichtete oder gepflanzte Garten-Bestandteile werden nicht bewertet; sonstiges Garteninventar kann der Nachpächter übernehmen, muss es aber nicht	
Beleuchtung nachts	Nur erlaubt, wenn Pächter nach Einbruch der Dunkelheit im Garten aktiv sind.	Dauerbeleuchtung verboten zum Schutz nachtaktiver Tiere.	VB Juni 2026
Bepflanzungen außen	maximal 1,50m über Niveau des Waldweberweges und zu den Nachbargrundstücken im Westen und Osten		BP §9
Betonieren	nur für das Fundament der Gartenlaube gestattet	sonst nur Betonplatten (Alternative: Holz) zur Befestigung von Wegen oder Sitzecken	
Dauer Pachtvertrag	unbefristet bzw. durch Kündigung des Pachtvertrags durch den Pächter oder durch Tod des Kleingärtners	Angehörige des verstorbenen Pächters haben ein Vorrecht auf Überlassung des Gartens (SAT §5)	BKleingG §6 + §12
Drohnen	Zum Schutz der Privatsphäre der Kleingärtner verboten.		VB Juni 2026
Erdbewegungen	nur Bodenberbeitung für gartenbauliche Nutzung	Niveau-Veränderungen über 50 cm verboten	BP §9
Errichtung, Änderung oder Erweiterung Gartenlaube	**nur nach schriftlicher Zustimmung Pächter=KGV!!!**		KGO §8
Folienabdeckungen zum Pflanzenschutz	von April bis Oktober anstelle eines Gewächshauses erlaubt		KGO §6
Folientunnel	max. 6 qm mit max 60 cm Höhe		KGO §6
Frühbeete	maximal 3 qm		KGO §6
Gartenlaube	maximal 2,5m x 3,5m; oder max. 3mx4m inkl. Freisitz, also insgesamt maximal **12 qm** Grundfläche; max. 2 Türen mit 90cm Breite;max. 2 Fenster mit 140cm x 80cm (siehe Zeichnung BP), ein Kleinkeller zur Fruchtlagerung ist möglich	Der Bau der Gartenlaube darf nur einfach ausgeführt sein. Die zuständige Bauaufsichtsbehörde kann den Rückbau oder die Beseitigung der rechtswidrig erstellten Anlage anordnen.	**BP §3 + §7;** §§ 30-37 BauGB; v.a. §35 BauGB; BKleingG §3

Gartenlaube - keine Wohnnutzung	Sie darf nach ihrer Ausstattung und Einrichtung nicht für dauerhafte Wohnnutzung, etwa an den Wochenendenen, geeignet sein. Die Laube darf nicht einmal zu einer regelmäßigen Wohnnutzung einladen. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass Lauben zu Wochenendhäuschen werden.	**Die Installation von ortsfesten Heizvorrichtungen, Stromleitungen, Betrieb von Fernsehern (inklusive Satellitenschüssel) und Kühlschränken ist nicht erlaubt.**	BKleingG §3; OLG München 2021 - 32U3372/17
Geräteschuppen	Die Gartenlaube dient der Aufbewahrung von Geräten. Ein weiterer Bau ist also überflüssig. Es kann ein Geräteschuppen errichtet (am besten angebaut) werden, wenn die maximale Größe der Gartenlaube mit Freisitz plus Geräteschuppen 12 qm nicht überschreitet. Schriftliche Genehmigung durch den Vorstand zwingend.	Außerdem nur im Baufenster laut Bebauungsplan.	BP §3 + §7; BKleingG §3; BVerwG DÖV 1984, 855
Gemeinschaftsarbeit	ist eine Pflicht! Dient der Erhaltung der gesamten Anlage.	Verweigerung führt zur Kündigung des Unterpachtvertrags	KGO §17 + BKleingG § 9
Gewächshaus	**nur nach schriftlicher Zustimmung Pächter!!!** Darf außerhalb der Baufläche aufgestellt werden.	Maximal 8 qm Größe.	KGO §6
Grenzabstände der Kulturen	Beerensträucher und hohe Einjährige mit 50 cm Abstand zum Nachbarn; Spindelbüsche 80 cm Abstand; Viertelstämme 2,5 m Abstand: Grenzabstand von Hecken 50 cm und maximal 60 cm hoch	Brombeeren müssen an Spalieren gezogen werden und regelmäßig geschnitten werden	KGO §7 3. + 5.
Hecken und Zäune innerhalb der Anlage	dürfen 60 cm nicht überschreiten		KGO §7 5.
Hochbeete	Keine direkte Regelung in der KGO, genehmigungspflichtig	Wird wie ein Frühbeet behandelt, also maximale Größe von 3 qm, Höhe maximal 80 cm; entweder Frühbeet oder Hochbeet	KGO §6; VB Juni 2026
Hunde	sind innerhalb der Kleingartenanlage an der Leine zu führen, sie müssen beaufsichtigt werden und dürfen die Gartennachbarn nicht stören.	Belästigung der Gartennachbarn durch kläffende Hunde ist nicht erlaubt.	KGO §8
Kleintierhaltung	max. 3 Bienenvölker pro Garten und max. 9 Völker insgesamt gleichmäßig verteilt über die Kolonie können aufgestellt werden; **Voraussetzung: der Bienenhaltung wird vom Verpächter (KGV) schriftlich zugestimmt**, es können Auflagen erteilt werden (z.B. Standort), es muss Rücksicht auf die Nachbarn genommen werden	**Kleintierhaltung ist nicht erlaubt!!!** Ausnahme: Bienen nach schriftlicher Genehmigung	KGO §8
Kompost	muss gegen Sicht verdeckt sein; es muss so kompostiert werden, dass kein Geruch entsteht; Komposthaufen müssen von der Gartengrenze und von Gartenwegen entfernt sein; Gartennachbarn können sich auf ein gemeinsames "Eckle" für einen gemeinsamen Kompost einigen	Keine Fleischreste und Eierschalen auf den Kompost, das zieht Ratten an.	KGO §7 6.

Kündigung Pachtvertrag ohne Frist	wenn Pachtzins nicht bezahlt wird; bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen; wenn der Frieden in der Kleingärtnergemeinschaft nachhaltig gestört wird		BKleingG §8
Mitgliedschaft im Kleingartenverein	ist Voraussetzung zur Pachtung eines Kleingartens. Die Satzung des Vereins und satzungsgemäß getroffene Entscheidungen des Vereins müssen beachtet werden. Die Satzung kann nur mit 2/3-Mehrheit in einer Hauptversammlung geändert werden (SAT § 14 + §23).		KGO §20 SAT §9
Ordentliche Kündigung	durch den Pächter zum 30.11. eines Jahres, spätestens am 3. Werktag im August	durch den Verpächter, wenn Pflichtverletzungen und Verstösse des Pächters gegen die kleingärtnerische Nutzung trotz schriftlicher Abmahnung fortgesetzt werden.	BKleingG §9
Ordnung	Ruhe, Ordnung und Sicherheit sollen herrschen.	vor allem jegliche Art von Lärm muss unterbleiben; Anpflanzungen an öffentlichen Wegen dürfen nicht eigenmächtig durchgeführt werden	KGO § 18
Ort der Gartenlaube	innerhalb der bezeichneten **Bauflächen** (Baufenster), mindestens 1 m Abstand von Nachbarn, max. 6 m in die Tiefe	Mindestens 1 m Abstand zum Nachbargarten, außer 2 Nachbarlauben werden direkt zusammengebaut (BBauG §31)	BP § 3 + §4 mit Plan; KGO
Parzellengröße	bis 400 qm		BKleingG §1
Pergolen	bis 8 qm Grundfläche erlaubt	dürfen nicht überdacht sein; Pergolen sind offene Rankhilfen und keine "Wohnzimmer"	KGO §6
Pflanzenschutz	Pflanzenschutzmittel sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Herbizide (Unkrautvernichter) sind gänzlich verboten!	Es gilt das Pflanzenschutzgesetz; keine bienengefährdenden Mittel	KGO §10
Solarmodule	nur nach schriftlicher Zustimmung Pächter!!! Max. 2 qm Gesamtfläche, keine Aufständerung (schädigt das Gesamtbild der Anlage).	nur auf Gartenlauben innerhalb der Baufläche und nur, wenn der Strom als "Arbeitsstrom" für Gartengeräte genutzt wird. Fördert der Strom die Wohnnutzung (z.B. Anschluss von Licht oder Fernseher), ist eine PV-Anlage nicht erlaubt, da sie nicht der kleingärtnerischen Nutzung dient.	KGO §6; Urteil OLG München 19.8.2021; VB Juni 2026
Sonstige Baulichkeiten/Einrichtungen	falls keine Regelungen bestehen, entscheidet der Pächter = Kleingartenverein (Vorstand)	müssen schriftlich genehmigt sein, sonst sind sie unzulässig	KGO §6 10.

Toiletten, Abwasser	Trockentoiletten mit Fäkalienbeseitigung sind möglich, kein WC!	Abwasserleitungen, Schädliche Abwässer (z.B. Reste von Pestiziden), Wasserversickerungen verboten	BP §2; KGO §11
Vorstandsentscheidungen	sind für alle Unterpächter bindend.	Missachtung kann zur Kündigung der Mitgliedschaft führen	
Wechsel der Pächter	Bewertung des Inventarwerts (Sachwertverfahren) durch Gutachter des Bezirksverbands der Gartenfreunde FR; der Nachpächter kann auf freiwilliger Basis Gewächshaus, Folientunnel, Frühbeete, Solaranlagen und sonstige bauliche Anlagen oder Inventar übernehmen, er muss es aber nicht	Der Altpächter muss vor der Übergabe der Parzelle die nicht zulässigen Anlagen/Baulichkeiten auf eigene Kosten entfernen. Andere zulässige Pflanzen und Anlagen können vom Nachpächter übernommen werden.	KGO §6 11.
Wege	sauber halten, kein Material lagern	Befahren und Abstellen von Kfz verboten	KGO §5
Zaun außen	Höhe 1,25m maximal (Material Knotengittergeflecht bzw. mit Gemeinde abgestimmt)		BP §8
Zierbäume	im ausgewachsenen Zustand dürfen sie eine maximale Höhe von 2,5 m erreichen, Zweige und Äste müssen entfernt werden, wenn sie in Nachbargärten wachsen		

LEGENDE:

Bundeskleingartengesetz (BKleingG)	Dieses Gesetz trat am 1. April 1983 in Kraft., am 19.9.2006 gab es die letzte Änderung.
Baugesetzbuch Bund (BauGB)	§9 Absatz 1 Nr. 8 definiert ein Dauerkleingartengebiet
Bebauungsplanvorschriften (BP) Kleingartenanlage Hofmatte Stegen	Ab 13.07.1983 rechtskräftig. Der Bebauungsplan mit seiner Satzung vom 22.2.1983 ist bindende Rechtsnorm. Verstöße dagegen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.
(Baunutzungsverordnung - BauNVO)	untergeordnete Nebenanlagen sind zulässig (z.B. Lauben), die dem Nutzungszweck - in diesem Falle der kleingärtnerischen Nutzung - dienen.
Kleingartenordnung Stegen (KGO)	

Nachbarrechtsgesetz (NRG) BW	regelt das Nachbarrecht in Baden-Württemberg
Satzung Kleingartenverein Stegen	SAT
Begriffe Pächter/Verpächter	Der Kleingartenverein ist der Verpächter (Zwischenpächter) der Gartengrundstücke. Der Pächter ist der Kleingärtner.
Landesbauordnung Baden-Württ. (LBO)	

Vorstandsbeschluss (VB)